

Beilage ucsg001 zur Verhandlungsschrift

Name: Kahler Dieter W. Mag.

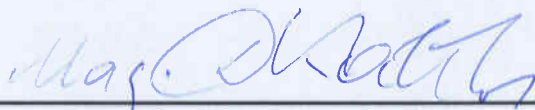
Anschrift: Dr. Pirnitzerplatz ¹²³⁰ ~~4040~~ Wien

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land
Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000,
UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Es wird auf die übergebene Stellungnahme verwiesen.

Schwechat , am 31. August 2011



(eigenhändige Unterschrift)

Mag: Dieter W. Kahler
Dr. Pirnitzerplatz 10
1230 Wien

31.8.2011

ZUM PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN VERHANDLUNG IM RAHMEN DER UVP FÜR DIE 3. PISTE AM FLUGHAFEN WIEN-SCHWECHAT

EINWÄNDE wegen zusätzlicher und vermeidbarer Lärmbelästigung der Bevölkerung werden erhoben gegen

- 1- die Ausrichtung der 3. Piste und
- 2- die geplante Verdreifachung der Abflüge über Wien-Liesing (Inzersdorf).

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN

Jede und jede zusätzliche Fluglärmbelästigung der Bewohner dicht besiedelter Gebiete (zB Wien-Liesing/Inzersdorf) ist aus gesundheitlichen und sozialen Gründen so gering wie möglich zu halten. Der Ruhebedürftigkeit der Bevölkerung ist umfassend Rechnung zu tragen.

Eine fehlende, verspätete oder verharmlosende Informationspolitik aller beteiligten Stellen und Institutionen ist zu vermeiden und durch eine umfassende, aufrichtige und zeitgerechte Information der betroffenen Bevölkerung zu ersetzen.

Informations- und Diskussionsabende sind von Behörden und Betreibern im Vorfeld und danach laufend abzuhalten. Konkrete und von der Bevölkerung nachvollziehbare Ergebnisse sind vorzulegen. Den berechtigten Wünschen der betroffenen Bewohner ist weitestgehend nachzukommen.

KRITIK

Änderungen der Abflugrouten mit einhergehender Verschlechterung der Lebensqualität wurden bisher den Bewohnern der betroffenen Gebiete (Bezirke) nicht bzw nicht rechtzeitig mitgeteilt.

Bisher ergriffene Maßnahmen der Betreiber, die nicht primär der Bevölkerung dienen (höhere Gebühren für „laute“ Flugzeuge) stellen weder eine Verbesserung noch eine Lösung des Grundproblems (Lärmbelästigung) dar.

Verbesserungsvorschläge und Kritik aus der Bevölkerung sollen rechtzeitig angehört und ernsthaft in die Vorhaben von Maßnahmen der Behörden und Betreiber einbezogen werden. Schweigen bzw Nichtbeachtung sind demokratiepolitisch unvertretbar und zu unterlassen.